

Lernförderung - Bestätigung der Schule

für Kinder deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Für zusätzliche außerschulische Lernförderung müssen bei Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, zu den allgemeinen Voraussetzungen für Lernförderung über Bildungs- und Teilhabeleistungen Grundkompetenzen in der deutschen Sprache vorhanden sein. Wenn Lerninhalte aufgrund von Lücken in der Bildungsbiografie bestehen, können diese Lerninhalte und Kompetenzen über spezifische **außerschulische Lernförderung** gefördert werden:

- Für **Nachhilfe im Fach Deutsch** müssen Sprachverständnis und expressive Sprache hierfür ausreichend sein.
- Für **Nachhilfe in allen anderen Fächern** muss das Sprachverständnis ausreichend sein, um der Nachhilfe folgen zu können, und die Lernschwierigkeiten sollten nicht größtenteils auf Sprachproblemen beruhen.
- Lernförderung bei **ausgeprägten und länger andauernden Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben** oder im **Erwerb mathematischer Kompetenzen** frühestens dann, wenn eine zuverlässige Testung möglich und das Sprachverständnis ausreichend ist, um der Maßnahme zu folgen. **Die Lernschwierigkeiten dürfen nicht aus Sprachdefiziten resultieren.**
- Lernförderung bei **Aufmerksamkeitsstörung und Störung anderer mentaler Funktionen** frühestens wenn eine zuverlässige Testung möglich und das Sprachverständnis ausreichend ist, um der Maßnahme zu folgen. Die Lernschwierigkeiten dürfen nicht aus Sprachdefiziten resultieren.

Von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen:			
<p>Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin _____ Geburtsdatum _____ Klassenstufe _____</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die ohne deutsche Sprachkenntnisse zugewandert sind, müssen Grundkompetenzen in der deutschen Sprache erwerben, bevor sie von den Angeboten der BuT-Leistungen profitieren können.</p> <p>In Deutschland seit _____ VKL/Sprachförderung seit _____ in Regelklasse seit _____ Muttersprache/Familiensprache _____</p> <p>Einwilligung Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten, einschl. Nachweise zu den Lernschwierigkeiten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrer/-innen insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.</p> <p>Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter _____</p>			

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:
Bitte unbedingt Hinweise auf der Rückseite beachten

Für die o.g. Schülerin/ den Schüler wird folgende Lernförderung empfohlen:

- Nachhilfe** im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Nachhilfe** im Unterrichtsfach: _____ Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Lernförderung** die aufgrund oben beschriebener Probleme, nicht durch mangelnde Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache vorliegen:
- Lesen und /oder Rechtschreiben Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Erwerb mathematischer Kompetenzen Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)
- Aufmerksamkeitsstörung Umfang: _____ Schulstunden (wöchentlich)

Folgende Nachweise liegen vor: _____

Bitte erläutern Sie das Ziel der Förderung (evtl. weiter auf der Rückseite):

Förderzeitraum voraussichtlich von _____ bis _____ (Nachhilfe max. 6 Monate; spezifische Lernförderung i.d.R. 12 Monate unabhängig vom Schuljahresende)

Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

- Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Nachhilfe/ Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (z.B. Versetzung, Bestehen der Abschlussprüfung). Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder ausschließlich die Verbesserung des Notendurchschnittes.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bzgl. der Nachhilfe/ Lernförderung wurden ausgeschöpft bzw. werden nicht angeboten.

 Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt? nein ja, Anforderung bitte ausführlich beschreiben (evtl. auf der Rückseite):

- Nachhilfe/ Lernförderung ist nicht notwendig bzw. geeignet. Ich bitte um Rückruf.

Für Rückfragen an die Schule

Ansprechpartner/ in ist Frau/ Herr

Telefonnummer

Erreichbarkeit

Datum

Unterschrift Lehrer/ Lehrerin

Unterschrift Schulleiter/ in

Stempel der Schule

Bildungs- und Teilhabeleistungen: Lernförderung Bestätigung der Schule: allgemeine Richtlinien

Mit der außerschulischen Lernförderung werden die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt. In der Regel wird die Leistung nur erbracht, wenn das Erreichen des Klassenziels (Abschluss, Versetzung) oder eine begabungsadäquate Beschulung gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann.

Danach kann eine Lernförderung/ Nachhilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur erfolgen, wenn...

- ...das Kind an der seinen Fähigkeiten entsprechenden Schulart unterrichtet wird.
- ...die Schule alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft hat.
- ...wenn mit der Nachhilfe/ Lernförderung eine gute Aussicht auf Erfolg verbunden ist.
- ...die Fördermaßnahme individuell auf das Kind ausgerichtet ist.
- ...die Maßnahme in enger Absprache zwischen Schule und Erziehungsberechtigten stattfindet.

Zur Beantragung Lernförderung müssen die Erziehungsberechtigten diese **Bestätigung der Schule** vorlegen. Bei der Ausfüllung des Formulars ist von der Schule zu beachten:

- Der zeitliche Umfang der Maßnahme muss für das Kind leistbar sein und ersetzt nicht häusliche Lernzeiten.
- Die Maßnahme kann nur zeitlich begrenzt beantragt werden.
- Für die Genehmigung ist es notwendig, alle Bestätigungen anzukreuzen (Eignung der Maßnahme, keine unentschuldigten Fehlzeiten, schulische Angebote wurden ausgeschöpft). Lernförderung trotz unentschuldigter Fehlzeiten kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn mit einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu rechnen ist und dies von der Schule (auf einem extra Blatt, oder auf der Rückseite) bestätigt wird.
- Für eine über die Nachhilfe hinausgehende spezifische Lernförderung ist zusätzlich die Entscheidungshilfe zu Notwendigkeit und Art der Förderung auszufüllen. Diese bleibt bei der Schule und wird dem späteren Lernförderinstitut übergeben.
- Eine Förderung bis zu 6 Monaten ist zunächst ohne Nachweise möglich. Für eine Verlängerung benötigt es dann Nachweise (z. B. Schulleistungstest, Berichte des Beratungslehrers, SPBS, SPZ, Lernförderinstituts etc.)
- Besondere Anforderungen an eine Lehrperson können z. B. eine Qualifikation als Lehrer, eine Ausbildung als Lerntherapeut oder fachbezogene Kompetenzen sein.

Für Rückfragen zu den Bildungsleistungen

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Kreissozialamt
Telefon 07151 501-1453
e-Mail: bildungspaket@remm-murr-kreis.de

Für Rückfragen zur Notwendigkeit der Lernförderung

Staatliches Schulamt Backnang, Frau Dippon
Telefon 07191 3454-0
e-Mail: Claudia.Dippon@ssa-bk.kv.bwl.de

